

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Graf Huyn, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Wörner, Höffkes, Lowack, Dr. Althammer, Dr. Hupka, Frau Krone-Appuhn, Lintner, Dr. Rose, Jäger (Wangen), Dr. Abelein, Baron von Wrangel, Lorenz, Schulze (Berlin), Dr. Warnke, Dr. Todenhöfer, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Lenz (Bergstraße), Weiskirch (Olpe), Dr. Jenninger, Biehle, Dr. Bötsch, Regenspurger, Handlos, Glos, Engelsberger, Dr. Müller, Kraus, Dr. Stavenhagen, Sauer (Salzgitter) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/447 —

Kriegsgräber in der Sowjetunion

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 9/447 — anzunehmen.

Bonn, den 8. März 1982

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Barzel	Frau Schuchardt
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frau Schuchardt

Der Antrag — Drucksache 9/447 — wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1981 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat die Vorlage am 13. Januar 1982 beraten und empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 10. Februar 1982 abschließend beraten.

Bei dem Antrag geht es um ein humanitäres Anliegen. Sein Ziel ist es, das Wiederauffinden und die Pflege deutscher Kriegsgräber in der Sowjetunion zu ermöglichen. Hierzu soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Verhandlungen mit staatlichen sowjetischen Stellen aufzunehmen und zu führen, bis die Verhandlungen dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übertragen werden können.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Volksbund durch Schreiben des Bundeskanzlers vom 23. November 1954 mit der Kriegsgräberfürsorge im Ausland beauftragt worden ist. Er hat diese Aufgabe in West- und Mitteleuropa sowie in Nordafrika weitgehend durchführen können. Dies geschah im Regelfall auf der Grundlage von Kriegsgräber-Abkommen mit den Regierungen der jeweiligen Staaten.

Im Inland obliegt die Kriegsgräberfürsorge seit 1952 den Bundesländern; gesetzliche Grundlage hierfür ist das Kriegsgräbergesetz vom 27. Mai 1957.

In der Sowjetunion haben im zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach etwa 2,2 Millionen Deutsche den Tod gefunden. Die meisten von ihnen sind bei oder infolge von Kampfhandlungen umgekommen oder aber als Kriegsgefangene verstorben. Nach den beim Volksbund vorliegenden Unterlagen sind die Gräber auf etwa 118000 Orte verteilt. Verlässliche Angaben darüber, ob die von der Truppe während des Krieges oder die bei den Kriegsgefangenenlagern angelegten Gräberfelder noch vorhanden sind und in welchem Zustand sie sich befinden, stehen kaum zur Verfügung. Nach Mitteilung des Volksbundes sind die Gräberfelder nicht mehr erkennbar, doch könne angenommen werden, daß zahlreiche

Anlagen nur eingeebnet worden seien, so daß sie ggf. mit Hilfe alter Pläne und Listen noch lokalisiert werden könnten.

Eine Ausnahmeerscheinung bilden die beiden Friedhöfe Ljublino und Krasnogorsk bei Moskau, auf denen deutsche Kriegsgefangene bestattet sind. Ihre Zahl beträgt für Ljublino 476, für Krasnogorsk 211. Für diese beiden Friedhöfe hat die Sowjetische Rote Kreuz 1974/76 die Belegungslisten zur Verfügung gestellt und die Gräber zum Besuch durch Angehörige freigegeben. 1979 konnten hier vom Volksbund gestellte Namenstafeln auf den Gräbern angebracht werden.

Um zu klären, wieweit die Voraussetzungen für Erfassung und Pflege der deutschen Kriegsgräber in der Sowjetunion gegeben sind bzw. geschaffen werden können, sind vor allem Verhandlungen zwischen dem Sowjetischen Roten Kreuz einerseits und dem Deutschen Roten Kreuz sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge andererseits notwendig. Vor allem gilt es, den Volksbund einzuschalten. In den vergangenen Jahren war dies trotz vielfältiger Bemühungen nicht möglich. Nachdem das Problem beim Besuch von Generalsekretär Breschnew in Bonn im November 1981 von deutscher Seite nochmals mit Nachdruck zur Sprache gebracht worden war, ist jetzt dem Präsidenten des Volksbundes eine Einladung nach Moskau für die zweite Märzhälfte 1982 zugegangen. Hier ist ein begrüßenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Im Hinblick auf die bestehenden Probleme sagt dies jedoch noch nichts aus über den Erfolg der bevorstehenden Bemühungen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine Aufforderung an die Bundesregierung, wie sie Inhalt des vorliegenden Antrags ist, als zweckdienlich. Auch bei Gesprächen und Verhandlungen zwischen den humanitären Organisationen beider Seiten wird eine begleitende Unterstützung durch die Bundesregierung notwendig bleiben.

In Würdigung dieser Gesichtspunkte hat der Auswärtige Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Bundestag die Annahme des Antrags zu empfehlen. Ich bitte namens des Ausschusses den Deutschen Bundestag, dieser Empfehlung zu folgen.

Bonn, den 8. März 1982

Frau Schuchardt

Berichterstatter